Gemeindeversammlung

14. Juni 2018

Vorsitz	Peter Herzog, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 22:00 Uhr

Gemeindeversammlung

14. Juni 2018

langnau am albis

Begrüssung / Organisatorisches

1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

2 Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

3 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) - Bewertung Verwaltungsvermögen (Restatement)

4 Erneuerungswahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018-2022

5 Interkommunale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil (GEPO)

6 Wärmeverbund Schwerzi (WVS) - eigenwirtschaftlicher Betrieb

7 EVO - Entschädigungsverordnung - Revision 2018

8 Betriebsgebäude Wasserversorgung Birkenstrasse 1 - Sanierung der Liegenschaft - Bauabrechnung

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

9 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

langnau am albis

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen
Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt dem Musikverein Langnau am Albis für die musikalische Einstimmung, begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler) und dankt ihm für eine faire Berichterstattung. Ebenso begrüsst er Harry Minich, Kommandant der Stadtpolizei Adliswil.

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen auf der Website der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

B. Änderungen mit dem neuen Gemeindegesetz

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 8. Mai 2018 werden an der Gemeindeversammlung nur noch Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse sowie Beanstandungen zum Verfahren protokolliert. Es wird kein Wortprotokoll mehr geführt.

Der Protokollberichtigungsrekurs wurde mit dem neuen Gemeindegesetz vom 20. April 2015, in Kraft seit 1. Januar 2018, abgeschafft.

Die Stimmenzählenden müssen das Protokoll nicht mehr unterzeichnen.

Das Protokoll kann aber nach wie vor, auf Voranmeldung hin, in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden und wird auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis aufgeschaltet.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

C. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Reto Naef, Giebelweg 11, 8135 Langnau am Albis
- Markus Bernold, Oberrenggstrasse 16b, 8135 Langnau am Albis

D. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 194 Stimmberechtigte (rund 4.32 %) von Total 4'490 Stimmberechtigten.

langnau am albis

F3 FINANZEN
F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2017 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
   - die Laufende Rechnung bei Fr. 46'289'905.93 Aufwand und Fr. 45'076'819.15 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'213'086.78 abschliesst;
   - bei Investitionsausgaben von Fr. 3'223'331.25 und Investitionseinnahmen von Fr. 251'143.25 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 2'972'188.00 betragen;
   - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen um Fr. 922'677.40 zugenommen haben;
   - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 61'698'053.68 ausweist;
   - sich durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'213'086.78 das Eigenkapital von Fr. 31'076'507.00 auf Fr. 29'863'420.22 reduziert.
2. Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

B. Antrag der RPK

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Langnau am Abis zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	46'289'905.93
	Ertrag	Fr.	45'076'819.15
	Aufwandüberschuss	Fr.	1'213'086.78
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3'223'331.25
	Einnahmen	Fr.	251'143.25
	Nettoinvestition	Fr.	2'972'188.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	922'677.40
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoveränderung	Fr.	922'677.40
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	1'213'086.78
Eigenkapital		Fr.	29'863'420.22
Bilanz:	Aktiven / Passiven jeweils	Fr.	61'698'053.68

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2017 fand am 17. und 18. April 2018 statt. Die Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Bericht zur finanztechnischen Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen GmbH, 8157 Dielsdorf, zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, Reto Grau erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Jahresrechnung (inkl. Sonderrechnungen) 2017 der Politischen Gemeinde wurde kontrolliert, und es wurde festgestellt, dass
   - die Laufende Rechnung bei Fr. 46'289'905.93 Aufwand und Fr. 45'076'819.15 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'213'086.78 abschliesst;
   - bei Investitionsausgaben von Fr. 3'223'331.25 und Investitionseinnahmen von Fr. 251'143.25 die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 2'972'188.00 betragen;
   - die Sachwertanlagen im Finanzvermögen um Fr. 922'677.40 zugenommen haben;
   - die Bestandesrechnung Aktiven und Passiven von je Fr. 61'698'053.68 ausweist;

langnau am albis

- sich durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'213'086.78 das Eigenkapital von Fr. 31'076'507.00 auf Fr. 29'863'420.22 reduziert.

2. Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

3. Protokollauszug an:

   - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
   - Schulpflege
   - Bau- und Werkkommission
   - Vorstand Finanzen/Steuern
   - alle Abteilungsleiter
   - Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

langnau am albis

F3 FINANZEN
F3.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) - Bewertung Verwaltungsvermögen (Restatement)

A. Antrag des Gemeinderats

Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes vorgenommen.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, Reto Grau erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes vorgenommen.

2. Protokollauszug an:

   - Rechnungsprüfungskommission (Zustellung via Business Drive)
   - Schulpflege
   - Bau- und Werkkommission
   - alle Abteilungsleitungen
   - Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

langnau am albis

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
A2.01.02 Einzelne Abstimmungen und Wahlen

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Erneuerungswahl der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018-2022

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Folgende Stimmberechtigte werden für die Amtsdauer 2018 - 2022 als Wahlbüromitglieder gewählt:

    1. Angehrn Hanspeter, Unterrenggstrasse 37, parteilos (bisher)
    2. Baumgartner André, Mühletobelstrasse 3, parteilos (bisher)
    3. Besmer Christian, Oberrenggstrasse 14e, AL (bisher)
    4. Bours Wolfgang, Rütihaldenstrasse 1, parteilos (neu)
    5. Cassani Christina, Breitwiesstrasse 39, SP (bisher)
    6. Cocchi Claudio, Wildenbühlweg 1, FDP (bisher)
    7. Colen Simea, Höflistrasse 30, parteilos (neu)
    8. de Moura a Sà Manuela, Fuhrstrasse 19, parteilos (neu)
    9. Fach Hauser Sonja, Vordere Grundstrasse 6, parteilos (neu)
    10. Frangesch Erika, Langmoosstrasse 4, parteilos (bisher)
    11. Fristensky Arabella, Unterrütistrasse 31, parteilos (neu)
    12. Haag Malin, Riedackerstrasse 2, parteilos (neu)
    13. Häfliger Peter, Sihlwaldstrasse 10, SVP (bisher)
    14. Harris Margrit, Unterrenggstrasse 42, parteilos (neu)
    15. Harris Sabrina, Hintere Grundstrasse 22, parteilos (neu)
    16. Herzog Elisabeth, Langmoosstrasse 4, CVP (bisher)
    17. Kellenberger Barbara, Höflistrasse 9a, FDP (bisher)
    18. Keller Marina, Oberrenggstrasse 18, FDP (bisher)
    19. Keller Urs, Birkenstrasse 8, parteilos (neu)
    20. König Alfred, Breitwiesstrasse 7, AL (neu)
    21. Meili Ursula, Wildenbühlstrasse 12, parteilos (neu)
    22. Mettler Urs, Weidbrunnenstrasse 21, FDP (bisher)
    23. Meyer Raphael, Haslenstrasse 39, CVP (bisher)
    24. Molinaro Letizia, Berghaldenweg 6, parteilos (bisher)
    25. Muntwiler Jann, Hehlstrasse 27, parteilos (neu)
    26. Muntwiler Simon, Hehlstrasse 27, parteilos (bisher)
    27. Neuhauser Magdalena, Kirchweg 5, GLP (bisher)
    28. Perrusi Flavia, Sihltalstrasse 74, parteilos (bisher)
    29. Ponnusamy Keerthana, Breitwiesstrasse 25, parteilos (neu)
    30. Portelli Rachele, Josackerweg 4, SP (bisher)
    31. Rauch Nicole, Wildenbühlstrasse 24, parteilos (neu)
    32. Sailer Cornelia, Neue Dorfstrasse 20a, parteilos (neu)
    33. Schmid Aurelia, Vordere Grundstrasse 7, parteilos (neu)
    34. Sieber Christian, Alte Dorfstrasse 12a, parteilos (bisher)
    35. Sommer Daniela, Birkenstrasse 48, parteilos (bisher)
    36. Stähli Hans Ulrich, Höflistrasse 13, parteilos (neu)
    37. Vonau Thomas, Unterrütistrasse 7, parteilos (bisher)
    38. Vonlanthen Pascal, Im Unterrengg 8, parteilos (bisher)
    39. Wolfensberger Manuela, Soodweg 3, SP (bisher)
    40. Zollinger Norbert, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)
    41. Zollinger Rita, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)

langnau am albis

42. Zuber Werner, Breitwiesstrasse 71, parteilos (neu)

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Ersatzwahlen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

B. Anträge der Stimmberechtigten

Der Gemeindepräsident Peter Herzog erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

C. Wahl der Wahlbüromitglieder und Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Die Wahlbüromitglieder werden einstimmig gemäss Wahlvorschlag des Gemeinderats gewählt und dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

1. Folgende Stimmberechtigte werden für die Amtsdauer 2018 - 2022 als Wahlbüromitglieder gewählt:

   1. Angehrn Hanspeter, Unterrenggstrasse 37, parteilos (bisher)
   2. Baumgartner André, Mühletobelstrasse 3, parteilos (bisher)
   3. Besmer Christian, Oberrenggstrasse 14e, AL (bisher)
   4. Bours Wolfgang, Rütihaldenstrasse 1, parteilos (neu)
   5. Cassani Christina, Breitwiesstrasse 39, SP (bisher)
   6. Cocchi Claudio, Wildenbühlweg 1, FDP (bisher)
   7. Colen Simea, Höflistrasse 30, parteilos (neu)
   8. de Moura a Sà Manuela, Fuhrstrasse 19, parteilos (neu)
   9. Fach Hauser Sonja, Vordere Grundstrasse 6, parteilos (neu)
   10. Frangesch Erika, Langmoosstrasse 4, parteilos (bisher)
   11. Fristensky Arabella, Unterrütistrasse 31, parteilos (neu)
   12. Haag Malin, Riedackerstrasse 2, parteilos (neu)
   13. Häfliger Peter, Sihlwaldstrasse 10, SVP (bisher)
   14. Harris Margrit, Unterrenggstrasse 42, parteilos (neu)
   15. Harris Sabrina, Hintere Grundstrasse 22, parteilos (neu)
   16. Herzog Elisabeth, Langmoosstrasse 4, CVP (bisher)
   17. Kellenberger Barbara, Höflistrasse 9a, FDP (bisher)
   18. Keller Marina, Oberrenggstrasse 18, FDP (bisher)
   19. Keller Urs, Birkenstrasse 8, parteilos (neu)
   20. König Alfred, Breitwiesstrasse 7, AL (neu)
   21. Meili Ursula, Wildenbühlstrasse 12, parteilos (neu)
   22. Mettler Urs, Weidbrunnenstrasse 21, FDP (bisher)
   23. Meyer Raphael, Haslenstrasse 39, CVP (bisher)
   24. Molinaro Letizia, Berghaldenweg 6, parteilos (bisher)
   25. Muntwiler Jann, Hehlstrasse 27, parteilos (neu)
   26. Muntwiler Simon, Hehlstrasse 27, parteilos (bisher)
   27. Neuhauser Magdalena, Kirchweg 5, GLP (bisher)
   28. Perrusi Flavia, Sihltalstrasse 74, parteilos (bisher)
   29. Ponnusamy Keerthana, Breitwiesstrasse 25, parteilos (neu)
   30. Portelli Rachele, Josackerweg 4, SP (bisher)
   31. Rauch Nicole, Wildenbühlstrasse 24, parteilos (neu)

langnau am albis

32. Sailer Cornelia, Neue Dorfstrasse 20a, parteilos (neu)
33. Schmid Aurelia, Vordere Grundstrasse 7, parteilos (neu)
34. Sieber Christian, Alte Dorfstrasse 12a, parteilos (bisher)
35. Sommer Daniela, Birkenstrasse 48, parteilos (bisher)
36. Stähli Hans Ulrich, Höflistrasse 13, parteilos (neu)
37. Vonau Thomas, Unterrütistrasse 7, parteilos (bisher)
38. Vonlanthen Pascal, Im Unterrengg 8, parteilos (bisher)
39. Wolfensberger Manuela, Soodweg 3, SP (bisher)
40. Zollinger Norbert, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)
41. Zollinger Rita, Langmoosstrasse 1, parteilos (bisher)
42. Zuber Werner, Breitwiesstrasse 71, parteilos (neu)

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Ersatzwahlen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

3. Protokollauszug an:

   - gewählte Wahlbüromitglieder (mit separater Wahlanzeige)
   - stv. Gemeindeschreiberin
   - Präsidiales (A)

Versand:
sir

langnau am albis

P3 POLIZEI UND JUSTIZ
P3.01.01 Allgemeine und komplexe Akten
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Interkommunale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil (GEPO)

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der öffentlich-rechtliche Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil (Trägergemeinde) und der Gemeinde Langnau am Albis (Anschlussgemeinde) betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Polizei der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, vertragliche Anpassungen, die sich aus dem zwingenden übergeordneten Recht ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Sicherheit und Liegenschaften, Virgil Keller erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird mit vereinzelten Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der öffentlich-rechtliche Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil (Trägergemeinde) und der Gemeinde Langnau am Albis (Anschlussgemeinde) betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Polizei der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, vertragliche Anpassungen, die sich aus dem zwingenden übergeordneten Recht ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

3. Protokollauszug an:

- RPK (Zustellung via Business Drive)
- Gemeindepräsident
- Vorstand Liegenschaften / Sicherheit
- Alle Abteilungsleitenden
- Leiterin Gesundheit und Sicherheit (A)

Versand:
sir

langnau am albis

E1 ENERGIEVERSORGUNG
E1.05 Fernwärme, Nahwärme
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Wärmeverbund Schwerzi (WVS) - eigenwirtschaftlicher Betrieb

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 folgendes zu beschliessen:

1. Der Wärmeverbund Schwerzi (WVS) ist ab 1. Januar 2019 als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen.
2. Das Reglement Wärmeverbund Schwerzi datiert vom 14. Juni 2018 wird genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
3. Für den Freikauf aus dem bis 31. Dezember 2020 laufenden Wärmelieferungsvertrag mit der Stiftung Altersheim Langnau am Albis wird ein Rahmenkredit von Fr. 160'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Sicherheit und Liegenschaften erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Der Wärmeverbund Schwerzi (WVS) ist ab 1. Januar 2019 als Eigenwirtschaftsbetrieb zu führen.
2. Das Reglement Wärmeverbund Schwerzi datiert vom 14. Juni 2018 wird genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
3. Für den Freikauf aus dem bis 31. Dezember 2020 laufenden Wärmelieferungsvertrag mit der Stiftung Altersheim Langnau am Albis wird ein Rahmenkredit von Fr. 160'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Protokollauszug an:

   - Rechnungsprüfungskommission (Zustellung via Business Drive)
   - Schulpflege
   - Liegenschaftenkommission
   - Leiterin Gesundheit und Sicherheit
   - Leiter Finanzen
   - Leiter Liegenschaften (A)

Versand:
sir

langnau am albis

B2 BEHÖRDEN
B2.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - EVO - Entschädigungsverordnung - Teilrevision 2018

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) wird genehmigt.
2. Die Änderungen der EVO treten vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Juli 2018 (Beginn Amtsdauer 2018/22) in Kraft.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die folgende Änderung:

Art. 3 Abs. 2 EVO

Entschädigungen von Gremien, in denen Gemeinderatsmitglieder auf Abordnung des Gemeindesrats Einsitz nehmen, sind bis zu einem Betrag von CHF 2'000.00 nicht der Gemeindekasse abzuliefern.

Im Übrigen beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Gemeindepräsident Peter Herzog erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Abstimmung über den nachfolgenden Änderungsantrag der RPK

Art. 3 Abs. 2 EVO
Entschädigungen von Gremien, in denen Gemeinderatsmitglieder auf Abordnung des Gemeindesrats Einsitz nehmen, sind bis zu einem Betrag von CHF 2'000.00 nicht der Gemeindekasse abzuliefern.

Dem Antrag wird mit 127 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird mit eindeutigem Mehr abgelehnt.

14. Juni 2018

langnau am albis

BESCHLUSS:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) inkl. Änderungsantrag der RPK wird abgelehnt.

2. Protokollauszug an:

   - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
   - Gemeinderat
   - Bau- und Werkkommission
   - Schulpflege
   - Sozialbehörde
   - Kultur- und Freizeitkommission
   - Leiter Abteilung Finanzen
   - Präsidiales (A)

Versand:
sir

langnau am albis

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE
L2.02.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Betriebsgebäude Wasserversorgung Birkenstrasse 1 - Sanierung der Liegenschaft - Bauabrechnung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über das Projekt «Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1» mit Gesamtkosten von Fr. 368'122.90 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'877.10 wird genehmigt.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates abzunehmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorstand Sicherheit und Liegenschaften, Virgil Keller erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

BESCHLUSS:

1. Die Bauabrechnung über das Projekt «Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse 1» mit Gesamtkosten von Fr. 368'122.90 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'877.10 wird genehmigt.

2. Protokollauszug an:

   - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
   - Finanzen
   - Leiter Liegenschaften (A)

Versand:
sir

langnau am albis

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Am Ende der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Horgen, Postfach, Seestrasse 124, 8810 Horgen, können – von der Veröffentlichung an gerechnet – schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- **innert 5 Tagen** Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie in der Gemeindeversammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- **innert 5 Tagen** Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- **innert 30 Tagen** Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalbis.ch eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22.00 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2018-151 vom 19. Juni 2018:

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Gemeinderat

19. Juni 2018

151
A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen
Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 - Protokollgenehmigung

BESCHLUSS:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 wird genehmigt.

2. Protokollauszug an:

   - Präsidiales (A)

Versand:
sir

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber